

VORLÄUFIGES VERHANDLUNGSERGEBNIS ERZIELT JETZT MÜSST IHR ENTSCHEIDEN!

In der 4. Verhandlungsrunde am 22. 3. hat sich der UMG-Vorstand bewegt. Die unten dokumentierten Eckpunkte konnten von der ver.di-Verhandlungskommission als vorläufiges Ergebnis festgeschrieben werden.

Nun müssen die ver.di-Mitglieder und ihre Tarifkommission entscheiden, ob aus der Tarifeinigung ein Tarifvertrag wird.

Hintergrund der Tarifverhandlungen ist die Forderung des UMG-Vorstandes vom Herbst 2009, die untersten Lohngruppen E2-E4 abzusenken bzw. große Bereiche zu privatisieren sowie eine Halbierung der VBL für drei Jahre vorzunehmen. Die von den ver.di-Mitgliedern gewählte Tarifkommission entschied, über die Absenkung der untersten Lohngruppen nicht zu verhandeln, und stellte Gegenforderungen auf.

Forderung UMG Vorstand	ver.di Position
Absenkung der VBL Versorgungszusage auf die Hälfte gem. § 15 Abs. 3 ATV für drei Jahre	Die ver.di Tarifkommission war nur bereit, diese Forderung zu verhandeln, wenn der Vorstand zu den ver.di-Forderungen Angebote macht.

ver.di-Forderung	Ergebnis der 4. Verhandlungsrunde
Eine Belegschaft – ein Tarif! Rückführung aller GmbHs	Hier bewegt sich der Vorstand keinen Zentimeter. Der Arbeitgeber ist nur bereit, die aus seiner Sicht mit Wirkung vom 1. 1. 2009 auf die Gastronomie GmbH übergegangen Beschäftigten zur UMG zurückzuführen.
Keine weitere Ausgründung	Ausschluss von Betriebsübergängen (Ausgründung) und Aufgabenübertragung auf Dritte (Privatisierung) für sechs Jahre
Keine betriebsbedingten Kündigungen	Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für drei Jahre; für alle von einer möglichen VBL-Absenkung betroffene Beschäftigte für weitere neun Jahre (insgesamt also für 12 Jahre)

Abgewendet ist damit die Forderung des Vorstandes auf Absenkung der Entgeltgruppen E2 bis E4 um 15 Prozent.

Weitere Ergebnisse der 4. Verhandlungsrunde:

Bedingung: Ein Tarifvertrag kann nur in Kraft treten, wenn alle in der UMG vertretenen Gewerkschaften (ver.di, GeNi und Marburger Bund) eine mit der Absenkung der VBL wirkungsgleiche Regelung vereinbaren.

Erklärungsfrist: Für den Abschluss dieses Verhandlungsergebnis als Tarifvertrag ist eine „Erklärungsfrist“ von einem Monat, beginnend mit der Einigung aller in der UMG vertretenen Gewerkschaften vorgesehen.

D. h. in der Zeit müssen wir als ver.di-Mitglieder und unsere Tarifkommission entscheiden, ob uns die Gegenleistungen des Vorstands ausreichen, um einer Absenkung unserer VBL zuzustimmen.

**Kommt alle zur Mitgliederversammlung
25. März, 16⁰⁰, Hörsaal Med. 18 / Psychiatrie**
Hier werden auch die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung vorgestellt.



Vor einer endgültigen Entscheidung der ver.di-Tarifkommission wird das Ergebnis in Mitglieder- und Bereichsversamm-

lungen erläutert, diskutiert und durch eine Mitgliederbefragung bewertet.